

### **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Flintbek**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13. Juni 2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 04. Juli 2013 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Flintbek erlassen:

#### **Artikel 1 § 5 (Ständige Ausschüsse)**

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1, § 45a Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Hauptausschuss:

Zusammensetzung:  
10 Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ohne Stimmrecht

Aufgabengebiet:

a) nach § 45 b GO

b) Vorbereitung von Entscheidungen:

1. Wirtschaftsangelegenheiten
2. Angelegenheiten des Finanz-/Haushalts- und Steuerwesens einschl. kommunale Abgaben
3. Stellenplan
4. Grundstücksangelegenheiten, soweit sie nicht der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder dem Bau- und Verkehrsausschuss übertragen worden sind
5. Liegenschaftsangelegenheiten
6. Erschließungsverträge
7. Brandschutzangelegenheiten
8. Mitteilungsblatt der Gemeinde (Gemeindebote)

c) Außerdem werden dem Hauptausschuss nachstehende Entscheidungen übertragen:

1. Personalentscheidungen auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für Bewerberinnen/Bewerber oder Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber, die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen

2. die Zuständigkeit als oberste Dienstbehörde der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und ihrer oder seiner Stellvertreter
3. bei Gemeindevertreterinnen und -vertretern über die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht sowie über die Verletzung der Treuepflicht bei ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Ehrenbeamtinnen und -beamten sowie bei Gemeindevertreterinnen -vertretern nach § 23 GO

b) Rechnungsprüfungsausschuss:

Zusammensetzung:  
10 Mitglieder

Aufgabengebiet:  
1. Prüfung der Jahresrechnung

c) Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Soziales:

Zusammensetzung:  
10 Mitglieder

Aufgabengebiet:  
a) Vorbereitung von Entscheidungen:

1. Schulwesen, Kultur und Gemeinschaftswesen, Büchereiwesen
2. Jugend und Sport, Kindertagesstätten
3. Sozial- und Wohnungswesen
4. Gesundheitswesen
5. Seniorinnen und Senioren
6. Vereine und Verbände
7. Gemeindepartnerschaften

b) Außerdem werden dem Ausschuss nachstehende Entscheidungen übertragen:

1. Grundsatzentscheidungen in Angelegenheiten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, der Aus- und Umsiedlerinnen und der Aus- und Umsiedler und der Ausländerinnen und Ausländer
2. Entscheidungen über die Gewährung von Zuschüssen im Bereich des Aufgabengebietes und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

d) Bauausschuss:

Zusammensetzung:  
10 Mitglieder

Aufgabengebiet:  
a) Vorbereitung von Entscheidungen:

1. Bauleitplanung und Bauwesen
2. Übergeordnete Planung

- b) Außerdem werden dem Ausschuss nachstehende Entscheidungen übertragen:
1. Vergabe von Architekten- und Ingenieurverträgen mit einem Gesamtauftragswert von über 15.000,-- Euro
  2. Entscheidung über Abweichungen bzw. Überschreitungen der Wertgrenzen gemäß Ausschreibungs- und Vergabeordnung
  3. Vergabe von Aufträgen nach einer Ausschreibung, wenn nicht der günstigste Bieter den Auftrag erhalten soll
  4. Ausübung der der Gemeinde nach der Landesbauordnung obliegenden Einvernehmenserklärungen sowie sonstigen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten
  5. Entscheidungen über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss im Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

e) Umwelt- und Wegeausschuss:

Zusammensetzung:  
10 Mitglieder

Aufgabengebiet:

a) Vorbereitung von Entscheidungen:

1. Alle Fragen des technischen und natürlichen Umweltschutzes einschl. der Landschaftsplanung, insbesondere bei Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung des Naturhaushaltes, des Landschafts- und Ortsbildes und des Gesundheits- und Verbraucherschutzes
2. Förderung der Kontakte zu Umweltverbänden
3. Beteiligung bei besonders umweltrelevanten Planungen und Entscheidungen der Fachausschüsse, insbesondere bei: Aufstellung des Kreisentwicklungsplanes, Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Maßnahmen zur Freizeit und Erholung, Industrie- und Gewerbeansiedlungen
4. Versorgung des Gemeindegebiets mit Wasser, Gas, Strom und Wärme
5. Abfallwesen
6. Klimaschutz
7. Wasser/Gewässer
8. Ortsentwässerung
9. Klärwerk

10. Kleingartenwesen
  11. Straßen- und Wegebau einschl. damit zusammenhängender Grundstücksangelegenheiten
  12. Verkehrswesen und Straßenbeleuchtung
  13. Bauhofangelegenheiten
- b) Außerdem werden dem Ausschuss nachstehende Entscheidungen übertragen:
1. Vergabe von Architekten- und Ingenieurverträgen mit einem Gesamtauftragswert von über 15.000,- Euro
  2. Entscheidung über Abweichungen bzw. Überschreitungen der Wertgrenzen gemäß Ausschreibungs- und Vergabeordnung
  3. Vergabe von Aufträgen (mit Ausnahme des Erwerbs von Vermögensgegenständen im Sinne des § 28 Abs. 1 Ziff. 15 GO) nach einer Ausschreibung, wenn nicht der günstigste Bieter den Auftrag erhalten soll
  4. Entscheidungen über Gewährung von Zuschüssen im Bereich des Aufgabengebietes und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
  5. Entscheidung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss im Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Fortschreibung des Landschaftsplanes sowie zur Aufstellung der Grünordnungspläne nach dem Landesnaturschutzgesetz.

In die Ausschüsse nach Buchstabe b - e können Bürgerinnen/Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

## **Artikel 2**

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Flintbek tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flintbek, 12.07.2013

Gemeinde Flintbek  
Der Bürgermeister

Olaf Plambeck